

27.04.2005

## Seniorenvertretungen – Verantwortung für das Gemeinwesen

( Auszüge aus Fachtagung vom 25.-27. Nov 96 in Berlin )

### Entstehung von Seniorenräten

Ursachen zum Anwachsen von Seniorenvertretungen sind im Wesentlichen:

- deren parteipolitische und religiöse Neutralität
- die nicht an Weisungen von Verbänden gebundene Arbeit
- die Tatsache, dass die Bildung von Seniorenvertretungen nicht erzwungen oder angeordnet, sondern den Seniorenvertretungen selbst die Entwicklung vor Ort überlassen wird
- die wachsende Einsicht von Städten, Gemeinden und Kreisen, dass für das Gemeinwesen durchaus nützlich ist, die ehrenamtlichen Mitarbeiter von Seniorenvertretungen in die Altenarbeit und in politische Entscheidungen vor Ort einzubringen

### Demokratische Legitimation von Seniorenvertretungen

Bewährt hat sich die Wahl der Mitglieder einer Seniorenvertretung durch eine Delegiertenversammlung, in die alle vor Ort bestehenden > in der Altenarbeit und Altenhilfe tätigen > Organisationen und Gruppen eine gleiche Anzahl von Vertretern entsenden ( in solch überschaubarem Rahmen sind die einzelnen Kandidaten und deren Bereitschaft > sich für die Interessen der älteren Bürger einzusetzen < mehr oder weniger bekannt ).

### Was tun Seniorenvertretungen ?

In den Gemeinden, Städten und Kreisen, in denen Seniorenvertretungen bestehen, orientiert sich deren Tätigkeit an den örtlichen Gegebenheiten, an deren finanzielle Ausstattung und an den ihnen eingeräumten Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

In vielen Fällen wird die Arbeit auch von den an der Spitze stehenden Persönlichkeiten und deren Interessen und Neigungen geprägt

Eine oft unterschätzte Aufgabe kann man z.B. bei einer Seniorenvertretung als Koordinierungsstelle zwischen Anbietern von Veranstaltungen der verschiedenen Träger für die Mitbürger sehen.

Seniorenvertretungen werden durchaus ernst genommen durch die Tatsache, dass deren Mitglieder als sachkundige Bürger in Kommissionen und Ausschüsse berufen werden

### Finanzierung der Seniorenvertretungen

Hilfeleistungen sind möglich durch Erstattung persönlicher Auslagen der ehrenamtlichen Mitglieder der Seniorenvertretungen für Kopieren und Versand der

Post , über die Einrichtung eigener Büro's bis hin zur Zahlung von Sitzungsgeldern.

Die derzeit angespannte Finanzsituation der Gemeinden, der Städte, der Kreise, der Länder und des Bundes darf nicht zu Kürzungen führen, > im Gegenteil <, dem hohen zeitlichen Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter muss in den nächsten Jahren durch angemessene Aufstockung entsprochen werden.

### **Bürgernähe – eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit –**

Die Nähe zu den älteren Mitbürgern ist unverzichtbar, unabdingbare Voraussetzung dazu sind u. a.:

- Sprech- und Beratungsstunden
- Regelmäßige Besuche bei Altenclubs und Altentreffs
- Besuche in Altenpflegeheimen mit Gesprächen mit Pflegebedürftigen, Angehörigen, Heimbeiräten oder Heimfürsprechern
- Gespräche mit Heimleitungen und Heimpersonal
- Generationendialog
- Vernünftige Kontakte mit den Verwaltungen
- Mitwirkung in Beratungsgremien ( z. B. Sozialausschuss ) und Tragen von Entscheidungen der Verwaltung

Die Seniorenvertretungen lernen dabei:

- die besonderen Probleme und Wünsche der älteren Menschen zu erfahren und erkennen
- sich Einzelschicksalen anzunehmen
- direkte oder indirekte Hilfe anzubieten und einzuleiten
- allgemeine Probleme, die die Mehrheit der älteren Bürger betreffen, in ihre Arbeit einzubeziehen
- berechtigte Anliegen und Anträge bei den zuständigen Behörden und politischen Entscheidungsgremien durchzusetzen ( hier kommt den Seniorenvertretungen eine entscheidende Klammerfunktion zwischen älteren Mitbürgern und Politik zu )

### **Ziele**

- Verbesserung der Ausbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter auf allen Ebenen
- Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter für ihre verantwortungsvolle Aufgabe
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den in der Altenarbeit oder –hilfe tätigen Verbänden, Institutionen und Personen
- Ausbau der eigenen Öffentlichkeitsarbeit
- Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Generationen ergreifen
- Verankerung der Seniorenvertretungen in Kommunalverfassungen

Seniorenvertretungen stellen keinen zusätzlichen politischen Ballast dar, sondern sollten von den Verantwortlichen politisch genutzt und daran gearbeitet werden, ein flächendeckendes Netz von Seniorenvertretungen zu schaffen.

## **Entwicklungen von Seniorenvertretungen**

### **Veränderungen in der politischen Beteiligung älterer Menschen**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bekommt altenpolitisches Engagement eine besondere Brisanz, wenn die Notwendigkeit der Selbstvertretung gefordert wird, um gegen >Nichtalte, die die Mehrheit in entscheidungsbefugten Gremien haben < ein Gegengewicht zu bilden.

Andererseits werden Befürchtungen laut, die im wachsenden Einfluss des Alters bei steigendem Anteil an der Bevölkerung eine Altenmacht sich bilden sehen.

Es ist zu beobachten, dass ein generativer Ablösungsprozess dahingehend Platz greift, dass der Rückgang Älterer aus politischen Entscheidungsgremien auf einem Generationswechsel beruht.

Die Bewältigung der Aufgaben, die sich mit ständig neuen Anforderungen darstellen, sind mit den bisherigen Mitteln kommunaler Altenhilfe und Altenpolitik nicht immer allein zu schaffen, hier können Seniorenvertretungen eine zentrale Stelle einnehmen. Deren Interessen sollen durch sie selbst wahrgenommen werden, was auch von gestiegenem Selbstbewusstsein zeugt.

### **Entwicklung von Seniorenvertretungen**

In der ersten Phase der Gründung von Seniorenvertretungen stand deren Funktion als Interessenvertretung und Legitimation für Ältere im Vordergrund.

Die Kommunen standen und stehen unter Legitimationszwang, die Älteren zu erreichen und bürgernahe Politik zu betreiben; daher unterstützen einige den Aufbau einer Seniorenvertretung und installieren ein solches Gremium kurzerhand durch Benennung.

Unter den Älteren aus der aktiven Mittelschicht suchen engagierte Bürger ein neues Betätigungsfeld aus Gründen höherer Zeitverfügung bzw. früherem Rentenbezug.

Unter dem Eindruck der Ansprüche und Zielsetzungen seit der 1. Phase wurde nach deren Berechtigung gefragt und darauf verwiesen, dass die Parteien, Verwaltungen und Institutionen der Altenhilfe eher berechtigt und legitimiert seien und als Experten viel effizienter die Interessen der Älteren vertreten würden.

- Die Parteien reklamierten den Alleinvertretungsanspruch der Bürger für sich.
- Die vorhandenen Verbände sahen sich selbst als die Vertreter der Bedürfnisse Älterer und somit als Experten und Sachverwalter der Altenarbeit.
- In den Verwaltungen bestand zumeist wenig Neigung, mit Senioren zusammenzuarbeiten, da sie sich selbst als Experten ansahen. ( die hieraus resultierenden Spannungen haben vielerorts lange zu Behinderungen geführt, was sich nicht zuletzt in der Ausstattung der Seniorenvertretungen bemerkbar gemacht hat ).

In der zweiten Phase > den 80-er Jahren < fällt zeitlich die Verbreitung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und wird zum Leitbild für die beteiligten Personen zu neuen Formen der Eigeninitiative und des sozialen Engagements.

Auch innerhalb der Verwaltung wird auf breiter Ebene über die Einbindung der Seniorenvertretungen in die kommunale Politik nachgedacht, was sich in 1989 mit ca. 220 Seniorenvertretungen widerspiegelt.

Der in den Neunzigern diskutierte Trend liegt in einer auf das Gesamte > in der Kommune < ausgerichteten Orientierung, wie z.B. die Themen:

- Jung – Alt
- Integrative Wohnformen
- Einbeziehung anderer Personengruppen > z.B. Ausländer <
- Beschäftigung mit Umweltfragen

In den neuen östlichen Bundesländern haben sich nach der Wiedervereinigung flächendeckend Seniorenvertretungen etabliert ( Anfang 96 zählte man 623 Seniorenvertretungen, davon 161 in den neuen Bundesländern ).

### **Kontinuität und Veränderungen**

Kontinuität hat sich dadurch gezeigt, dass Seniorenvertretungen keine kurzen Episoden darstellen und sich stetig mehr verbreitet haben.

Kontinuität zeigt sich auch in Formen der Auseinandersetzungen, durch u.a.:

- Mitsprache und Anhörung
- Gesuche einreichen
- Vorschläge machen
- Beraten und informieren
- In Ausnahmefällen selbst tätig werden

Diese Merkmale unterscheiden die Seniorenvertretungen von anderen Alten-Selbstorganisationen und jüngeren Altersgruppen.

Intern wie extern sind Veränderungen erkennbar in Tätigkeiten, Handlungsfeldern und Ausstattung.

### **Fazit**

- Seniorenvertretungen können früher politisch aktiven Personen eine gewisse Kontinuität in diesem Tätigkeitsbereich bieten.
- Seniorenvertretungen versuchen, eine einseitige Ausrichtung auf ausschließlich nur Seniorenvertretungsarbeit zu überwinden, es werden auch verstärkt weitere Beteiligungsmöglichkeiten angestrebt.
- Das Modell „Seniorenvertretung“ als vorparlamentarisches Beteiligungsmodell ist differenziert entwickelt. Zur Orientierung können die unterschiedlichen Gründungsverfahren herangezogen werden:
  - durch Ältere Selber
  - mit Älteren
  - für Ältere

Der örtliche Bedarf spiegelt sich in gewisser Weise an der Mitgestaltung > und es erhebt sich die Frage <, ob eine Reglementierung der Vielfalt nicht stört. Es sollte gesichert sein, in jedem Fall die Rückkopplung zu den Älteren > und somit eine Transparenz altenpolitischer Maßnahmen < herzustellen.

- Seniorenvertretungen leben von der politischen Kompetenz ihrer Mitglieder bzw. Träger, es muss ihnen Gelegenheit gegeben werden, diese zu erwerben.  
Seniorenvertretungen stellen eine gemeinwesensorientierte Aktivbürgerschaft älterer Bürger dar, welche die Ebene der Selbstgestaltung mit der Sozialgestaltung verknüpft.

In der Ausbildung neuer Positions- und Verantwortungsbereiche liegt die Stärke der Seniorenvertretungen.

- 5 -

## **Mitwirkung und Mitbestimmung.**

\* Mündige Bürger > wie sie in Seniorenvertretungen zusammengeschlossen sind <, müssen sich für die Kultur einer Mitmachgesellschaft einsetzen. Demokratie braucht mehr als Zuschauer, und so dürfen auch demokratische Institutionen, wie Seniorenvertretungen, keine Zuschauerrolle einnehmen, dürfen nicht warten, was ihnen zur Beratung vorgelegt wird, sondern müssen in Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit handeln und sich durch und mit ihrem Tun einen Spielraum für eigenes Handeln ermöglichen.

- Mitwirkung in allen Gremien ja, Mitbestimmung nein
- Informationsrecht und Informationspflicht
- Antrags- und Rederecht in Ausschüssen ( z.B. Sozialausschuss )
- Unterstützung der Arbeit der Seniorenvertretungen durch sachliche und personelle Mittel
- Absicherung der Seniorenratsmitglieder gegen Haftpflicht und Unfall
- Aufwandsentschädigungen und Aufnahme dieser Forderung in die Hauptausschüsse der Kommunen.

Die Seniorenräte wollen die Möglichkeit erhalten ihre Lebenserfahrung und Sachkenntnis einzubringen und die eigenen Interessen gegenüber Verwaltungen, Parteien, Verbänden und anderen , selbst zu vertreten. Wir, die ältere Generation wollen an der Gestaltung der sich wandelnden Gesellschaft mitarbeiten.

**Frage:** Können kommunale Senioren-bei-räte eine angemessene Antwort sein auf die wachsende Emanzipation der älteren Generation ? JA !!!.

- Wenn wir einen Weg finden, wo deutlich wird, dass die Älteren, die sich engagieren, nicht nur ihre eigenen Interessen sehen, sondern die großen Probleme der Gesellschaft von Jung und Alt ernsthaft betrachten und darüber diskutieren und entscheiden ( Man kann den Alten nicht verwehren, was die Jungen und Frauen selbstverständlich praktizieren ).
- Wenn wir einen Weg finden, gemeinsam mit den Politikern den Älteren die Rechte einräumen, die es nach der Verfassung gibt.
- Wenn wir es verstehen, die Parteien / Verbände / Organisationen / Verwaltungen davon zu überzeugen, wie notwendig es ist, bei Entscheidungen über das Leben der älteren Generation diese mitwirken zu lassen.
- Wenn Parteien / Mandatsträger / Verbände einsehen, dass hier nicht Partikularinteressen vertreten werden, sondern der Wille zum Miteinander der Generationen im Vordergrund steht.
- Wenn Senioren-bei-räte einen guten Kontakt zur Verwaltung haben und miteinander kommunizieren.

## **Müssen Seniorenräte sein?**

Eine Stadt kann Seniorenräte einführen, keine Stadt muss dies aber tun, dazu sind 3 Rechtskreise festzustellen.

- Kommunalpolitische Interessensrepräsentation Älterer
- Mitwirkung von Senioren an Verwaltungsangelegenheiten
- Einführung politischer Aktivbürgerschaft von Senioren, d.h. die Akzeptanz seniorenpolitischer Belange durch die und in der Öffentlichkeit

## **Wahlverfahren**

Als zentrale Aufgabe aller Seniorenvertretungen entsprechend ihren Statuten wird

- b.w. -

- 6 -

die mehr oder weniger umfassende Wahrnehmung der Interessen älterer Menschen angesehen, die sich überwiegend auf den jeweiligen Wirkungskreis > Kommunale - oder Landesebene < beziehen.

Seniorenvertretungen sind mit beratenden Funktionen oder Initiativfunktionen > also Vorschlags- oder Antragsrechten < ausgestattet.

Meist wird ein bestimmtes Mindestalter vorgeschrieben, überwiegend 60 Jahre und älter, das niedrigste liegt bei 55 Jahren.

Es handelt sich vom Ansatz her um Interessenvertretungen von Senioren/Innen für Senioren/Innen als eine Form der Selbstorganisation Betroffener.

In der Vielfalt der Wahlverfahren praktizieren einige Kommunalparlamente die Mitgliedschaft durch Benennung kraft Amtes, deren Legitimation sehr schwierig ist, weil die Gefahr besteht, politische Mehrheiten oder Vorlieben oder Abneigungen zu reproduzieren.

Ansonsten unterscheidet man in „Freie Wahl“ oder „Urwahl“ / „Seniorenforum“ / „Wahl durch Delegierte“ / „Ernennung durch Institutionen“:

- Bei freier Wahl werden die Abstimmungen im Wahllokal oder durch Briefwahl vorgenommen
- Beim Seniorenforum > darunter wird eine öffentliche Versammlung der Bürgerinnen und Bürger im Seniorenalter verstanden <, wählen diejenigen, die vor Ort versammelt sind aus deren Reihen.
- Als Wahlberechtigte nach dem Delegiertenverfahren gelten Delegierte der ortsansässigen Wohlfahrtsverbände / städtischer Altenhilfe / Alteinrichtungen / Altenclubs / Bürgervertreter die jeweils eine entsprechende Personen- oder Unterschriftenzahl vorweisen müssen.
- Bei der Ernennung durch Institutionen liegt meist ein gezielter Entsendungsakt für diese Aufgabe vor.

## **Landesseniorenrat Baden-Württemberg (LSR)**

### **Unabhängigkeit und Überparteilichkeit**

Zu den existenziellen Grundlagen einer effektiv wirkenden Seniorenvertretung gehören Unabhängigkeit und Überparteilichkeit

### **Ziele und Aufgaben**

In der Satzung ist festgeschrieben:

- Der LSR vertritt die Interessen der Älteren, er versteht sich als ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausch auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet.
- Der LSR will den Landtag / die Landesregierung / die Öffentlichkeit auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam machen und an deren Lösung mitarbeiten.
- Im Rahmen gezielter Öffentlichkeitsarbeit informiert der LSR ältere Menschen über sie betreffend wichtige Angelegenheiten.

In dieser Zielsetzung geht es um Durchsetzung folgender Grundsätze:

- Partizipation der älteren Generation in Politik und Gesellschaft ( Politische und gesellschaftliche Teilhabe beinhaltet auch die Mitwirkung in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsgremien in allen Bereichen ).

- 7 -

- \* Autonomie ( Ältere Menschen wollen sich selbstbestimmt und selbstbewusst einbringen, auch hilfe- und pflegebedürftige Menschen können und müssen autonom entscheiden dürfen ).
- \* Mitverantwortung (Zum Altenbild gehört es, aktiv die bürgerlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen; ihr Engagement kann ein bürgerschaftliches Engagement im Sinn einer neuen Mitverantwortung für das Gemeinwohl sein).
- \* Soziale Sicherheit ( Gewährleistung materieller und sozialer Sicherheit sind Voraussetzung, dass ältere Menschen ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen ).

Mit dieser Aufgabenbestimmung richtet sich der LSR gegen gesellschaftliche Ausgrenzung von Älteren / Fremdbestimmung / Entsolidarisierung. Der LSR vertritt ausschließlich die Interessen der Älteren und nicht die seiner Mitgliedsverbände und –organisationen.

### **Zusammensetzung / Mitgliedschaft**

Durch ausgeglichene Zusammensetzung, eine sorgfältige Aufnahmepolitik, und gut vorbereitete Wahlen kann es die Seniorenvertretung schaffen, sich mit altersrelevanten Themen und Problemen auseinander zu setzen, ohne in das Fahrwasser von Parteien oder Verbände zu geraten.

Nach §1.1 der Satzung ist der LSR eine Arbeitsgemeinschaft der Senioren-bei-räte in den Stadt- und Landkreisen und der auf dem Gebiet der Altenarbeitstätigen Landesorganisationen.

Aus den Stadt- und Landkreisen und Landesorganisationen werden 12 Vertreter/innen in den Vorstand gewählt

Die Mitglieder des LSR sind eine Widerspiegelung der Formationen, in denen ältere Menschen aktiv sind und in denen für und mit älteren Menschen aktiv geplant und gehandelt wird.

1995 wurden auch Seniorenorganisationen der Parteien SPD / CDU / FDP / ASS / Senioren-Union / LSI in den LSR aufgenommen.

Dem gingen lange Diskussionen voraus mit der Feststellung, dass die Seniorengruppierungen nicht mit den Parteien gleichzusetzen sind und es von Vorteil sein kann, auf diese Weise Einfluss auf politische Entscheidungen zu gewinnen und die Kompetenz des LSR zu stärken.

### **Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen**

1974 wurde auf Initiative der Liga der freien Wohlfahrtsverbände der LSR gegründet und hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich auf kommunaler Ebene eigene Seniorenvertretungen bildeten.

Es war umstritten, dass die Wohlfahrtsverbände Interessen der Älteren vertreten und anwaltschaftliche Funktionen für Betroffene wahrnehmen; jedenfalls haben diese dazu beigetragen, dass sich auf kommunaler Ebene eigene Seniorenvertretungen bildeten.

Mit Einführung der Pflegeversicherung stehen die Wohlfahrtsverbände als Anbieter auf dem Pflegemarkt im Wettbewerb mit anderen; seither wird deren Rolle kritischer gesehen.

Zu den künftigen Aufgaben gehört mit Sicherheit das Thema Verbraucherschutz im sog. Pflegemarkt, auch mit der Frage der Beurteilung von Diensten und Angeboten > Zertifizierung < wird er sich auseinandersetzen und sich darum kümmern müssen.

- b.w. -

- 8 -

In B.W. haben das Land / die kommunalen Verbände / der LSR ein Gütesiegel für „Betreutes Wohnen“ entwickelt.

### **Seniorenrat / Seniorenbeirat**

Der LSR hat sich von Anfang an gegen Seniorenbeiräte ausgesprochen, die durch kommunalpolitische Institutionen im Benennungsverfahren entstehen, weil diese Organisationsform wenig Einfluss nehmen kann.

Bei Wahlen zu Seniorenräten können die Senioren selbst > und die Verbände wenig < Einfluss auf die Zusammensetzung nehmen.

Kreis- und Stadtseniorenräte entstehen in der Regel auf Anregung und mit Unterstützung der Kommunalpolitik ( dem Stadtrat / dem Kreistag / dem Gemeinderat ) und der Sozialdezernenten; in jedem Fall wird von den Mitgliedern in geheimer Wahl oder per Akklamation bestimmt, durch wen die Vertretung erfolgen soll.

Wahlverfahren garantieren mehr Unabhängigkeit und Überparteilichkeit als Benennungsverfahren.

### **Finanzierung**

Die Seniorenvertretungen verfügen über keine oder nur sehr geringe, wirkliche Eigenmittel, sind auf finanzielle Unterstützung und Förderung entweder der Landesregierung / der Landkreise / der Städte / der Gemeinden angewiesen.

Das Land fördert den LSR nach dem Grundsatz, dass Politik für Ältere mit Älteren notwendig und sinnvoll ist und an entsprechende Rahmenbedingungen gekoppelt wird; 1992 wurden auch Mitgliedsbeiträge eingeführt, die ca. 5% des Haushaltes des LSR ausmachen.

Förderung der Kreis- und Stadtseniorenräte wird von Stadt- und Landkreisen unterschiedlich gehandhabt, dies geht von ausreichendem Jahresetat über Zuschüsse, kostenlose Bereitstellung von Büroräumen bis zur rein ideellen Förderung bzw. Duldung.

Zuschüsse können > aber müssen nicht < zur Abhängigkeit führen; eine Einflussnahme lässt sich am besten durch ständige Gespräche mit den Zuschussgebern abwehren.

### **Zusammenfassung**

Es zeigt sich, dass Unabhängigkeit und Überparteilichkeit trotz Mitgliedschaft von Parteiorganisationen und Verbänden und Inanspruchnahme von Zuschüssen möglich ist.

Den politisch Verantwortlichen muss bewusst gemacht werden, dass eine Interessensvertretung älterer Menschen erforderlich ist, um eine effektive Politik für und mit älteren Menschen zu machen; dann darf die Seniorenvertretung keine billige Sache sein, die dem Zufall überlassen wird.

Es muss Ziel sein, dass die Existenz von Seniorenvertretungen auf Grundlage von Gesetz und Verordnung abgesichert wird und Unabhängigkeit und Überparteilichkeit wirkliche Markenzeichen der Seniorenvertretungen sind.

Eine rechtlich abgesicherte Organschaft als Seniorenvertretung schafft Sicherheit, und Sicherheit vermehrt und verstärkt Unabhängigkeit und Überparteilichkeit.

- O – 26 – Senioren/Kreissenioerenrat/Seniorenvertretungen/Verantwortung für Gemeinwesen -